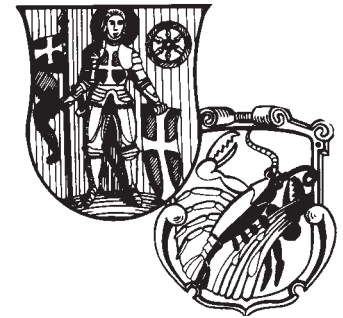
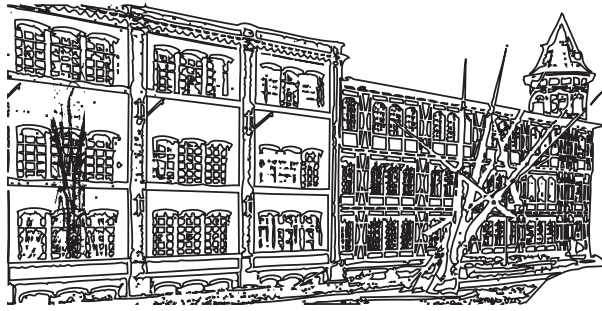


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN
Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

18. Jahrgang - Dienstag, den 2. Oktober 2012

Nummer 10



Der Herbst steht auf der Leiter...



Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, den 04.10.2012, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** Ichttershausen recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-010/12
5. Abarbeitung Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-011/12 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012

Möller

Bürgermeister

Einladung

Am **Montag, dem 15.10.2012** findet um **19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichttershausen** die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ichttershausen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Drucksache-Nr. 051/12
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 052/12 - Bestätigung des Protokolls der 4. öffentlichen Sitzung vom 16.07.2012
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 053/12 - Straßenausbaubeitragssatzung 2012
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 054/12 - 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit Anlagen
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 065/12 - Finanzplan 2011 bis 2015 und den dazugehörigen Investitionsplan 2011 bis 2015
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 064/12 - Ausbuchung von Rückständen bis 2,50 EUR
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 066/12 - Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Ortslage Ichttershausen“
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 067/12 - Städtebaulicher Entwurf „Neue Mitte“
12. Bürgersprechstunde
13. Information und Mitteilung der Verwaltung
14. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, veröffentlicht im GVBl S. 342 (ThürMeldeG), zuletzt geändert durch die Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl S. 525) und anderer Rechtsvorschriften vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 424) darf die Meldebehörde Daten über in Ichttershausen gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für den Zweck der Steuererhebung benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der


Gemeinde Ichttershausen
- Einwohnermeldeamt -
Erfurter Straße 42
99334 Ichttershausen

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auf Kopien davon) zu verwenden.

Gleiche Formulare liegen auch in der Meldestelle der Gemeinde Ichttershausen aus.

Einwohnermeldeamt



Impressum

„Postskriptum“
Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen

Herausgeber: Gemeinde Ichttershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichttershausen.de, info@ichttershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Einrichtung einer Auskunftssperre bzw. Übermittlungssperre

Tagesstempel

gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

Familiename(n) / akad. Grade, Vorname(n)		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
A) Auskunftssperre / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:			
1	<input type="checkbox"/>	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).	
2	<input type="checkbox"/>	Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG)	
3	<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:	
	Familiename	Vorname(n)	Geburtstag
4	<input type="checkbox"/>	Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).	
5	<input type="checkbox"/>	Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).	
6	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.	

B) Antrag auf Auskunftssperre mit Begründung:

7	<input type="checkbox"/>	<p>Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG:</p> <p>Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können:</p>
---	--------------------------	---

Hinweis:

Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	(Unterschrift d. Erklärenden) Datum
Gemeinde Vogtländisches Oberland, den	(Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung des Antrages habe ich erhalten.

Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

Hinweise

Zu 1:
Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:
Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen von Nr. 2 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Zu 3:
Das Meldegesetz sieht vor, dass an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:
Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:
Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

Zu 6:
Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Zu 7:
Bitte begründen Sie Ihren Antrag.
Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser,
für die Herbstsaison 2012 bieten wir Ihnen viele Neuerscheinungen an:

Kriminalromane

- Barbara Freethy Lauf in der Nacht
- Jon Osborne Töte mich
- Karen Rose Todesherz

Historische Romane

- Claudia Kern Pestmasken
- Diana Gabaldon Die Fackeln der Freiheit

Belletristik

- Hera Lind Männer sind wie Schuhe
- Sarah Jio Irgendwo für immer

Fachliteratur

- Thomas Wiczorek Die rebellische Republik
- Peter Godman Der Vatikan und Hitler
- Die geheimen Archive

Für unsere kleinen Leser stehen neue Kinder- und Bilderbücher zur Ausleihe bereit.

Unser Angebot an DVDs und CDs haben wir für Sie erweitert:

- DVD**
- Fünf Freunde
 - Für immer Shrek
 - Avatar
 - Die Tribute von Panem
 - Neverland u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Achtung!



Die Karten für die Seniorenweihnachtsfeier am 09.12.2012 können schon in der Bibliothek erworben werden.

In den Ortsteilen Rehestädt erhalten Sie Ihre Karten bei Frau Weise, in Thörey bei Frau Beyer, in Eischleben bei Frau Schröpfer.

Busabfahrtszeiten werden im nächsten Postskriptum bekannt gegeben.

Das Team der Bibliothek

Veranstaltungen



Herbstferien

In den Oktoberferien vom **22.10.2012 bis 02.11.2012** haben sich die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendzentrums wieder einige Aktivitäten einfallen lassen.

In der ersten Woche findet eine **Ferienfahrt** (3 Tage) gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der VG Riechheimer Berg statt. Genaue Information zu Termin, Kosten und Ferienort erhält man im Kinder- und Jugendzentrum Ichttershausen.



Unsere Ferienspiele mit folgenden Angeboten:

Wann?	Zeit / Treffpunkt?	Was?	Wer?	Kosten?
25.10.12 (Donnerstag)	12 - 15 Uhr (Jugendclub)	Jugendschutzmaßnahme des Baumhauses zum Thema „Kinder und Medien“	ab 6 - 11 Jahre	-
26.10.12 (Freitag)	12 Uhr (Jugendclub)	Gemeinsames Mittagessen (Nudeln & Tomatensoße)	ab 1. Klasse	-

29.10.12 (Montag)	14 - 18 Uhr (Jugendclub)	Halloweenparty	ab 1. Klasse	-
30.10.12 (Dienstag)	12 Uhr (Jugendclub)	Kino, Erfurt	ab 1. Klasse (max. 16 TN)	5 Euro
01.11.12 (Donnerstag)	11 Uhr (Jugendclub)	Kletterwald, Hohenfelden	ab 9 Jahren (max. 16 TN)	5 Euro
02.11.12 (Freitag)	12 Uhr (Jugendclub)	Schnupperstunde Zumba & Karate, Arnstadt	ab 10 Jahren (max. 16 TN)	1 Euro

Die Teilnehmerlisten und Informationszettel zu den einzelnen Aktivitäten liegen im Kinder- und Jugendzentrum aus.

Vereine und Verbände

Ansetzungen des KuF Ichtershausen



Oktober 2012

1. Mannschaft - 1. Kreisklasse West:

Mi 03.10.12	KuF Ichtershausen - SV Germania Ilmenau II (Pokal)
15:00 Uhr	
So 07.10.12	KuF Ichtershausen - SV 1950 Dienstedt-Hettstedt
15:00 Uhr	
Sa 13.10.12	TSV 1880 Elgersburg - KuF Ichtershausen
15:00 Uhr	
Sa 20.10.12	KuF Ichtershausen - SG Lok-Motor Arnstadt
15:00 Uhr	
Sa 27.10.12	SG Grün-Weiß Witzleben - KuF Ichtershausen
15:00 Uhr	

2. Mannschaft - 2. Kreisklasse West, Staffel B:

Sa 06.10.12	SG Lok-Motor Arnstadt II - KuF Ichtershausen II
15:00 Uhr	
Sa 13.10.12	SG Wachsenburg-Haarhausen - KuF Ichtershausen II
15:00 Uhr	
So 21.10.12	KuF Ichtershausen II - SV BW Niederwilligen II
15:00 Uhr	
So 28.10.12	KuF Ichtershausen II - SV Fortuna Singen
15:00 Uhr	

Frauen - Kreisoberliga West:

So 07.10.12	SV Fortuna Griesheim - KuF Ichtershausen
14:00 Uhr	
Sa 20.10.12	1. FFV Erfurt III - KuF Ichtershausen
14:00 Uhr	
So 28.10.12	spielfrei

B-Junioren - Kreisoberliga:

Sa 06.10.12	VfB Oberweimar II - KuF Ichtershausen
10:30 Uhr	
So 14.10.12	KuF Ichtershausen - SG SV Germania Ilmenau
10:30 Uhr	

D-Junioren - Kreisliga, Staffel 4:

So 07.10.12	KuF Ichtershausen - SG SV Blau/Gelb Wipfra
10:30 Uhr	
So 14.10.12	SG FV BW Niederzimmern - KuF Ichtershausen
10:30 Uhr	

E-Junioren - Kreisliga, Staffel 1:

Sa 06.10.12	SV Rennsteig - KuF Ichtershausen
10:30 Uhr	
Sa 13.10.12	KuF Ichtershausen - SG SV Germania Ilmenau II
10:30 Uhr	

Wir sagen Danke

Auf diesem Wege möchten wir, die Backofeninitiative „BACK`S Thörey“, uns bei all den vielen Helfern bedanken die bei der Vorbereitung und Durchführung unseres diesjährigen Festes unterstützt haben. Egal ob beim Zeltauf- und -abbau, Dank auch denen die uns kostenlos den leckeren Kuchen bereitgestellt haben. Nicht zu vergessen die Unterstützung des Bürgermeisters und der Bauhofs der Gemeinde Ichtershausen, sowie all den vielen Besuchern unseres Backofenfestes.

Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen zu unserem Stollenfest im November (Datum wird wieder im Postsriptum bekanntgegeben).

Die Aktiven vom BACK`S Thörey



Neue Nadelprinzessin gesucht!

Welche Frau hat nicht schon mal als Kind davon geträumt, einmal Prinzessin zu sein? Mit einer Krone, Zepter und nicht zu vergessen das traumhafte Kleid!

Jetzt könnte dieser Traum in gewisser Weise wahr werden.

Da es ja nun schon bekannt ist, dass Ichtershausen seit dem 02. Mai. 2009 eine eigene Prinzessin hat, die **Thüringer Nadelprinzessin**, die Ichtershausen thüringenweit und auch deutschlandweit vertritt und repräsentiert, wollen wir diese Tradition fortführen und suchen für die Saison 2013-2015 eine neue 3. Thüringer Nadelprinzessin.

Dies wollen wir wieder im Rahmen der Veranstaltung „Ichtershausen feiert“ tun.

Anfang Mai 2013 wird die neue Prinzessin zum traditionellen Maibaumsetzen gekrönt werden.

Aus diesem Grund möchten wir alle jungen Frauen, die schon immer den Traum einer Prinzessin hatten, in und um Ichtershausen aufrufen, sich bei uns zu melden und vorzustellen.

Für das Amt der „**Thüringer Nadelprinzessin**“, solltest du folgende Kriterien erfüllen:

- **mindestens 18 Jahre oder 16 Jahre mit Erlaubnis der Eltern**

- in der Gemeinde Ictershausen wohnen, arbeiten oder in einem Verein tätig sein
- Bereitschaft, aus versicherungstechnischen Gründen, dem Kulturverein für die Zeit als Nadelprinzessin beizutreten

Anmeldeschluß ist der 31.12.2012!

Kontakt über folgende Telefonnummern:

Ragnar Guba
0151/19675196
oder
Heiko Zitzmann
0174/9914365 oder
per Mail an: kulturvereinichtershausen@yahoo.de
www.kulturverein-ichtershausen.de

Ein gelungenes Gärtnerfest

Am 8. September fand unser letztes Gärtnerfest statt. Sonnenschein, gutes Essen und viele Gäste - was will man. Ich möchte mich auf diesem Weg bei den zahlreichen Besuchern bedanken.

Mein Dank gilt auch dem Bürgermeister und den Mitarbeitern des Bauhofes, der Fleischerei Fritz sowie den vielen fleißigen Helfern, die in vielfältiger Art und Weise zum Gelingen des Festes beitrugen.

Frau Weinreich
Vorsitzende

Bestellung von Masthähnchen und Suppenhühnern

Am 10.10.2012 und 11.10.2012 werden Suppenhühner und Masthähnchen geschlachtet. Bestellungen für frische Verkaufsware nehmen wir unter der **Tel.-Nr. 0178/7613569** oder auch in der **Gärtnerei** entgegen.

Die restlichen „Hühner“ werden eingefroren und können bei Bedarf erworben werden.

Frau Weinreich
Vorsitzende

Bestellung von Weihnachtsbraten

Es besteht jetzt schon die Möglichkeit, einen Weihnachtsbraten zu bestellen.

Im Angebot stehen:

Enten, Gänse, Kaninchen, Lammkeulen und Wickelbraten vom Kamerunschaf.

Bestellungen werden unter der **Tel.-Nr. 0178/7613569** oder in der **Gärtnerei** entgegen genommen.

Frau Weinreich
Vorsitzende

- 14.11. zum 75. Geburtstag Helbig, Gerda
- 15.11. zum 75. Geburtstag Schmidt, Hildegard
- 15.11. zum 65. Geburtstag Schwarz, Hubert
- 16.11. zum 69. Geburtstag Newiger, Hans-Georg
- 17.11. zum 74. Geburtstag Erfurt, Walter
- 18.11. zum 82. Geburtstag König, Christina
- 18.11. zum 79. Geburtstag Lindner, Hermann
- 18.11. zum 69. Geburtstag Genßler, Karin
- 18.11. zum 68. Geburtstag Gerhardts, Axel
- 19.11. zum 65. Geburtstag Schmidt, Hannelore
- 20.11. zum 84. Geburtstag Jäger, Lothar
- 20.11. zum 65. Geburtstag Richter, Ingrid
- 21.11. zum 78. Geburtstag Lampe, Lonny
- 23.11. zum 73. Geburtstag Kroker, Ingeburg
- 24.11. zum 92. Geburtstag Lipfert, Gerda
- 24.11. zum 75. Geburtstag Vater, Marta
- 24.11. zum 74. Geburtstag Gräfe, Christel
- 25.11. zum 85. Geburtstag Köhler, Gertraude
- 25.11. zum 71. Geburtstag Keyßner, Fritz
- 26.11. zum 73. Geburtstag Czechowski, Monika
- 26.11. zum 65. Geburtstag Voigtmann, Dietmar
- 27.11. zum 75. Geburtstag Dörnberg, Hans-Georg
- 28.11. zum 69. Geburtstag Wächter, Siegfried
- 28.11. zum 66. Geburtstag Buchta, Josef
- 30.11. zum 73. Geburtstag Kast, Marianne
- 30.11. zum 73. Geburtstag Kreuch, Gerhard
- 30.11. zum 70. Geburtstag Markert, Rosemarie

Eischleben

- 01.11. zum 75. Geburtstag Hoffmann, Dorothea
- 03.11. zum 85. Geburtstag Obst, Hubert
- 04.11. zum 73. Geburtstag Möller, Gudrun
- 09.11. zum 85. Geburtstag Grieser, Johanna
- 11.11. zum 90. Geburtstag Schestokat, Kurt
- 12.11. zum 73. Geburtstag Gewandt, Erich
- 17.11. zum 69. Geburtstag Thierfelder, Manfred
- 18.11. zum 77. Geburtstag Hardege, Ulrich
- 21.11. zum 86. Geburtstag Bauer, Johann
- 22.11. zum 65. Geburtstag Bordihn, Wolfram
- 27.11. zum 74. Geburtstag Schauer, Adolf
- 27.11. zum 73. Geburtstag Schröpfer, Herta

Thörey

- 04.11. zum 79. Geburtstag Ritz, Hildegard
- 05.11. zum 85. Geburtstag Beyer, Christel

Rehestädt

- 04.11. zum 68. Geburtstag Martin, Ilona



Senioren

Seniorengeburtstage November 2012

Die Gemeinde Ictershausen gratuliert recht herzlich:

Ictershausen

- 01.11. zum 65. Geburtstag Fließbach, Manfred
- 01.11. zum 65. Geburtstag Kessel, Erika
- 02.11. zum 66. Geburtstag Seidel, Marita
- 03.11. zum 77. Geburtstag von der Krone, Manfred
- 04.11. zum 66. Geburtstag Rank, Helmut
- 05.11. zum 75. Geburtstag Saß, Elisabeth
- 05.11. zum 74. Geburtstag Fitzner, Ingrid
- 06.11. zum 79. Geburtstag Moschny, Vera
- 07.11. zum 70. Geburtstag Hildesheim, Hans-Dieter
- 10.11. zum 71. Geburtstag Eckhardt, Bernd
- 11.11. zum 89. Geburtstag Bley, Ella
- 11.11. zum 82. Geburtstag Haake, Gerda
- 11.11. zum 76. Geburtstag May, Inge
- 12.11. zum 76. Geburtstag Sauerbrey, Karl-Gerhard
- 12.11. zum 66. Geburtstag Peter, Christel
- 13.11. zum 65. Geburtstag Tummat, Hella

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Ictershausen lädt ein:

Ictershausen

- Dienstag, 02.10.2012 19.00 Uhr Gesprächskreis
- Sonntag, 07.10.2012 kein Gottesdienst
- mittwoch, 10.10.2012 15.00 Uhr Seniorennachmittag
- Sonntag, 14.10.2012 10.15 Uhr Zentralgottesdienst
- Sonntag, 21.10.2012 10.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 28.10.2012 10.15 Uhr Gottesdienst
Visitationsabschluß
mit Abendmahl
- Mittwoch, 31.10.2012 10.15 Uhr Zentralgottesdienst zum
Reformationstag
- Sonntag, 04.11.2012 10.30 Uhr Zentralgottesdienst
- Sonntag, 11.11.2012 10.15 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 13.11.2012 17.00 Uhr Martinstag
Treffpunkt Kath. Kirche
19.00 Uhr Gesprächskreis
- Mittwoch, 14.11.2012 15.00 Uhr Seniorennachmittag
- Sonntag, 18.11.2012 kein Gottesdienst
- Mittwoch, 21.11.2012 17.00 Uhr Zentralgottesdienst

Eischleben

Donnerstag,	04.10.2012	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	07.10.2012	09.00 Uhr	Erntedankgottesdienst
Sonntag,	11.11.2012	13.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag,	15.11.2012	15.00 Uhr	Seniorenachmittag

Thörey

Dienstag,	02.10.2012	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	21.10.2012	09.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag,	13.11.2012	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	18.11.2012	13.00 Uhr	Gottesdienst zum Gedenken an die Toten mit AM

Rehestädt

Sonntag,	07.10.2012	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst
Sonntag,	18.11.2012	10.15 Uhr	Gottesdienst zum Gedenken an die Toten mit Abendmahl

Molsdorf

Dienstag,	02.10.2012	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	07.10.2012	14.00 Uhr	Erntedankgottesdienst
Sonntag,	11.11.2012	09.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag,	13.11.2012	14.00 Uhr	Seniorenachmittag

Rockhausen

Mittwoch,	10.10.2012	13.30 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	21.10.2012	13.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	14.11.2012	13.30 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag,	18.11.2012	09.00 Uhr	Gottesdienst zum Gedenken der toten mit AM

Christenlehre:

am 11.10.2012, um 15.30 Uhr
 am 25.10.2012, um 15.30 Uhr
 am 08.11.2012, um 15.30 Uhr im Pfarrhaus

Mutter-Kind-Kreis:

am 04.10., 18.10., 01.11. + 15.11.2012, um 15.30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe:

donnerstags, um 9.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

am 20.10. und am 24.11.2012, vom 10 - 14 Uhr im Pfarrhaus

Krippenspiel

Auch in diesem Jahr soll am Heiligenabend in unserer Kirche ein Krippenspiel aufgeführt werden, dafür suchen wir noch Kinder bzw. Erwachsene.

Wer sich traut und einmal auf einer kleinen Bühne stehen möchte, meldet sich bitte im Pfarramt Tel. 44267

GKR Ichttershausen

Änderungen vorbehalten - bitte Aushänge beachten!

Katholische Filialgemeinde St. Martin**Kirche des gewebten Labyrinths****Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Die katholische Gemeinde lädt am Sonntag, den 21. Oktober zum Erntedankfest ein. Beginn ist um 13.30 Uhr mit dem Gottesdienst, im Anschluss wird ins Bürgerhaus zur Kaffeetafel geladen. Die Mitbürger sind herzlich eingeladen.

Vom 29. - 30.10. finden die Projektstage der evangelischen und katholischen Gemeinde unter dem Thema „Auf den Spuren Martin Luthers“ statt.

Zur Gräbersegnung wird am Sonntag, den 4. November um 10.15 Uhr auf den Friedhof in Eischleben und um 14.00 Uhr auf den Friedhof in Ichttershausen eingeladen.

Zur Martinsfeier mit der Schülerarbeit der katholischen und evangelischen Gemeinde und der Grundschule Ichttershausen sind alle Kinder und erwachsenen Begleiter herzlich eingeladen.

Terminkalender für Oktober**Mittwoch, 3.10.**

09.00 Uhr Hl. Messe - Tag der Deutschen Einheit

Dienstags

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 4.10.

20.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, 6.10.

13.30 Uhr Silberhochzeit Diana & Johannes Felk

Sonntag, 7.10.

09.00 Uhr Hl. Messe zum Erntedank

Dienstag, 9.10.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 9.10.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Sonntag, 14.10.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.10.

13.30 Uhr Hl. Messe zum Gemeindefest mit Kaffeetafel

Sonntag, 28.10.

09.00 Uhr Hl. Messe zum Weltmissionssonntag

Donnerstag, 1.11.

18.00 Uhr Allerheiligen

Sonntag, 4.11.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 4.11.

10.15 Uhr Gräbersegnung Eischleben

Sonntag, 4.11.

14.00 Uhr Gräbersegnung Ichttershausen

Donnerstag, 13.11.

17.00 Uhr St. Martinsfeier

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de

Wissenswertes

verbraucherzentrale

Thüringen

Regelmäßige Heizungswartung spart Geld und Energie**Verbraucherzentrale berät zur Optimierung der Heizungsanlage**

Erfurt, 19.09.2012

Bevor die Tage wieder spürbar kürzer und kälter werden, sollten Eigentümer noch vor der Heizperiode die Gelegenheit nutzen und ihre Heizungsanlage überprüfen lassen. Mit einer regelmäßigen Wartung lassen sich die Betriebskosten senken. Zudem können Umweltbelastungen reduziert und die Lebensdauer der Heizung verlängert werden.

„Wer seine Heizung nicht regelmäßig überprüfen lässt, verfeuert bares Geld“, warnt Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Thüringen. Zu einer professionellen Wartung gehören vor allem die Kontrolle der Verschleißteile und Sicherheitsfunktionen, die Reinigung bestimmter Bauteile sowie die Überprüfung regeltechnischer Funktionen und Systemkomponenten. Die Reinigung des Heizkessels ist aus wirtschaftlicher Sicht besonders wichtig, denn hier können sich Ruß-Ablagerungen bilden und damit die Wärmeabgabe beeinträchtigen. „Bereits eine Schicht von einem Millimeter kann den Brennstoffverbrauch um fünf Prozent in die Höhe treiben“, erläutert die Fachfrau. Laut Energieeinsparverordnung (EnEV) gehört die regelmäßige Inspektion nicht nur zu den Pflichten des Betreibers, sondern muss auch von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Ein Wartungsvertrag kann das unkompliziert regeln. Vor Vertragsabschluss sollten Verbraucher unbedingt Leistungen und Preise verschiedener Installateure vergleichen. Muster-Wartungsverträge

ge für Öl- und Gasheizungsanlagen gibt es in der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Nicht zuletzt kann die regelmäßige Wartung zum Anlass genommen werden, die Heizungsanlage insgesamt auf Herz und Nieren zu prüfen. Aus vielen Anlagen lässt sich bereits mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen mehr Effizienz herausholen. Fragen zu Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Beratung und Termine gibt es unter **018 - 809 802 400** (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

Im Ilmkreis findet die Beratung statt:

- in Ilmenau in der Weimarer Straße 76,
- in Arnstadt in der Bibliothek im Prinzenhof,
- in Ichnershausen in der Erfurter Straße 42 sowie
- in Großbreitenbach am Markt 13 (Rathaus II).

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod, Tel. 0361 55514-0, r.ballod@vzth.de,
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 12.11.2012

Nächster Erscheinungstermin

Dienstag, den 20.11.2012